

Nds. Leistungsbewertung Sek I

Beitrag von „Seph“ vom 28. Mai 2020 11:43

Zitat von loswo

Den SuS sollen ja keine Nachteile entstehen.

Den SuS entstehen keine Nachteile dadurch, dass sie an Leistungsüberprüfungen teilnehmen müssen. Der zugehörige Erlass gibt u.a. folgende Aspekte her:

- 1) Im Fall von eingeschränktem Schulbetrieb können Ergebnisse des Lernens zu Hause Grundlage von Leistungsüberprüfungen in der Schule sein.
- 2) Auf schriftliche Lernkontrollen kann (!) verzichtet werden.
- 3) SuS können auf Wunsch selbstständig erbrachte Leistungen zur Benotung einbringen.

Zitat von loswo

Seitens der Schulleitung hieß es heute auf Nachfrage: keine Klassenarbeiten, keine Tests, fachspezifische Leistungen freiwillig, Bewertung von mündlichen Leistungen nur in eine Richtung möglich (Verbesserung).

Ist wohl Richtlinie aus dem MK.. ?

Insofern ist das entweder verkürzt oder fehlinterpretiert durch die Schulleitung dargestellt. Insbesondere die Bewertung nur in eine Richtung ist m.E. Schwachsinn.

Quelle: RdErl. "Regelungen zur Notenermittlung und zur Bewertung (...) für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit (...) wegen COVID-19 (...)" . Einzusehen unter <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...ebs-187815.html>